

Amtsblatt

Nummer 46
 74. Jahrgang
 Montag, 12. November 2018

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit gleichzeitiger Gelegenheit zur Information und Äußerung gemäß § 13a Abs. 3 BauGB

Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB

Bebauungsplan Nr. 264 für das Gebiet östlich des Wildbach- und Gambachweges, westlich der Lechstraße und nördlich der Donaustauer Straße

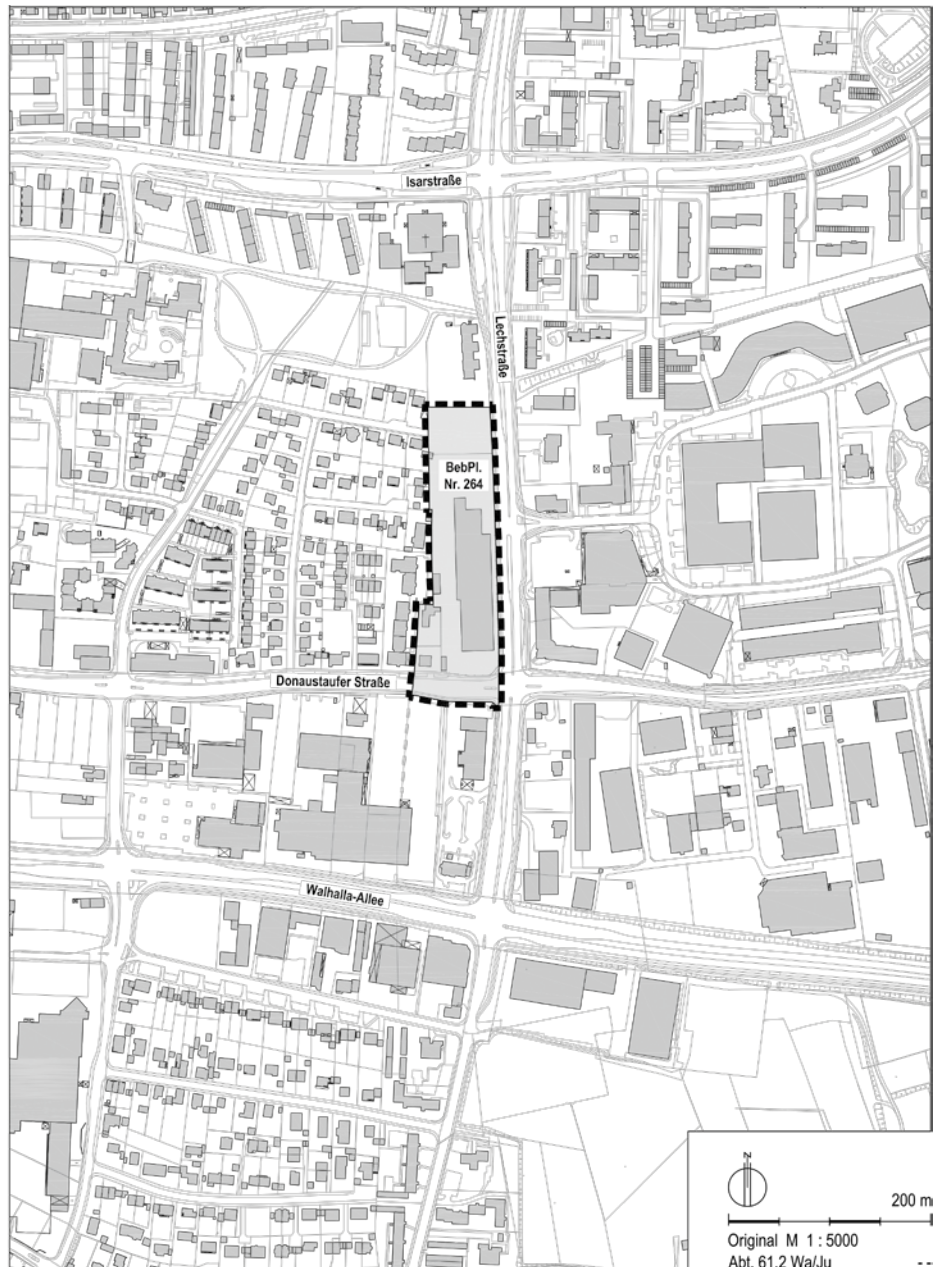
Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen hat am 16.01.2018 beschlossen, für das vorgenannte Gebiet den Bebauungsplan Nr. 264, Westlich der Lechstraße, aufzustellen. Er soll sich im Wesentlichen auf das Gebiet östlich des Wildbach- und Gambachweges, westlich der Lechstraße und nördlich der Donaustauer Straße erstrecken; der räumliche Geltungsbereich ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt.

Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch durchgeführt.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, werden vom 19.11.2018 bis einschließlich 07.12.2018 bei der Stadt Regensburg, Stadtplanungsamt, D.-Martin-Luther-Str. 1, 2. Stock, Zimmer 2.086, von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr zur Einsicht bereitgehalten. Während dieser Frist steht das Stadtplanungsamt auch für Auskünfte und Einzelerörterungen zum Bebauungsplan zur Verfügung.

Außerdem sind die o.g. Unterlagen im Internet unter www.regensburg.de/beteiligung-am-verfahren einzusehen.



Termine außerhalb der o.g. Öffnungszeiten können in besonderen Fällen unter der Telefonnummer 0941/ 507-5619 vereinbart werden.

Eine öffentliche Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet während der Unterrichtsfrist **am Mittwoch, den 28.11.2018 um 19.00 Uhr im Pfarrsaal der Pfarrei Heilig Geist, Isarstraße 52, 93057 Regensburg** statt (Eingang zum

Pfarrsaal über den Parkplatz an der Lechstraße). Ab 18.00 Uhr besteht die Möglichkeit, die Pläne vor Ort einzusehen.

Die interessierten Bürgerinnen und Bürger werden hierzu eingeladen.

Äußerungen können während dieser Frist bei der oben genannten städtischen Dienststelle vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das

weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen getroffen.

Regensburg, 02.11.2018

STADT REGENSBURG

i. V. Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Antrag der Rhenus SE & Co. KG zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung und zum Umschlag von gefährlichen und nicht-gefährlichen mineralischen Abfällen in Regensburg, Passauer Str. 8

Die Firma Rhenus SE & Co. KG hat beim Umweltamt der Stadt Regensburg die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung und zum Umschlag von gefährlichen und nicht gefährlichen mineralischen Abfällen beantragt. Die Anlage dient der Sammlung und dem Umschlag von mineralischen Abfällen aus dem Abbruch, Straßenbau und Erdbau. Die Lagermenge soll insgesamt maximal 8.000 Tonnen betragen. Die zulässige Lagerdauer beträgt weniger als ein Jahr. Eine Behandlung der Abfälle findet nicht statt. Pro Jahr werden maximal 12.240 Tonnen pro Jahr an gefährlichen Abfällen und 72.760 Tonnen an nicht gefährlichen Abfällen umgeschlagen. Die Anlage soll Montag bis Freitag in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr betrieben werden. Die Inbetriebnahme soll unmittelbar nach Erhalt der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung erfolgen.

Die geplante Umschlagsanlage bedarf einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung gem. § 4 BImSchG i.V.m. der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV). Es handelt sich um eine Anlage zum Umschlag von gefährlichen Abfällen mit 10 Tonnen oder mehr je Tag (Nummer 8.15.1 des Anhang 1 zur 4. BImSchV,

Buchstaben G und E), zum Umschlag von nicht gefährlichen Abfällen mit 100 Tonnen oder mehr je Tag (Nummer 8.15.3 des Anhang 1 zur 4. BImSchV, Buchstabe V), zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 50 Tonnen oder mehr (Nummer 8.12.2 des Anhang 1 zur 4. BImSchV, Buchstaben G und E) und zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 Tonnen oder mehr (Nummer 8.12.1 des Anhang 1 zur 4. BImSchV, Buchstabe V).

Es handelt sich zudem um eine Anlage nach der Industrieemissions – Richtlinie (§ 3 der 4. BImSchV). Die Genehmigung ist im förmlichen Verfahren durchzuführen, daher wird das Vorhaben nach § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungsbehörde ist die untere Immissionsschutzbehörde im Umweltamt der Stadt Regensburg. Der Genehmigungsantrag mit den dazugehörigen Unterlagen sowie die zum jetzigen Zeitpunkt entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen liegen

in der Zeit vom 20.11.2018 bis einschließlich 19.12.2018

bei der Stadt Regensburg, Umweltamt, Bruderwöhrdstraße 15 b, 2. Stock, Zimmer 222, 93055 Regensburg während der Dienststunden

Montag bis

Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr
15.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können in der Zeit vom **20.11.2018 bis einschließlich 21.01.2019** schriftlich bei der Stadt Regensburg, Umweltamt, Bruderwöhrdstraße 15 b, 93055 Regensburg oder elektronisch per E-Mail an umweltamt@regensburg.de erhoben werden. Mit Ablauf dieser Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen ausgeschlossen. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind vor den ordentlichen Gerichten geltend zu machen (§ 10 Abs. 3 Sätze 5 und 6 BImSchG).

Einwendungen müssen den Namen und die volle leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Die Einwendungen werden an den Antragsteller weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift vor der Bekanntgabe an die Antragstellerin unkenntlich gemacht, wenn die Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Die Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen mit den Einwendungsführern, der Antragstellerin sowie den Sachverständigen, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann, findet am

Montag, 11.02.2019 beginnend ab **9.00 Uhr** im **Besprechungsraum Zimmer 103, 1. Stock, Gebäude**

Bruderwöhrdstraße 15 b, 93055 Regensburg statt.

Formgerecht erhobene Einwendungen können auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Wir weisen darauf hin, dass nach Ablauf der Einwendungsfrist über die Durchführung des Erörterungstermins nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden wird, § 10 Abs. 6 BImSchG i.V.m. § 12 Abs. 1 Satz 3 der 9. BImSchV. Findet der Erörterungstermin **nicht** statt, wird diese Entscheidung gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen oder durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht ersetzt werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Diese Bekanntmachung ist zudem auf der Internetseite der Stadt Regensburg unter <http://www.regensburg.de/aktuelles/amtsblatt> und <http://www.regensburg.de/rathaus/aemteruebersicht/direktorium-3/umweltamt/bekanntmachungen> abrufbar.

Regensburg, 29.10.2018
Stadt Regensburg
Umweltamt
Im Auftrag

Gruber
Ltd. Rechtsdirektor

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgenden Auftrag zu vergeben:

1. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
18 A 193 – DIN 18300 Erdarbeiten,
DIN 18322 Kabelleitungstiefbauarbeiten, DIN 18306
Entwässerungskanalarbeiten

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
18 A 194 – Rahmenvertrag für die Lieferung von Kopierpapier in Paletten im 1. Halbjahr 2019 (Lieferung auf Abruf)

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2016 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:
Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.